

Jugend Circus Basilisk

Reglement für die Circus-Basilisk/innen

Verfasst von der Circus-Comission, genehmigt vom Vorstand Statuten (Art.3)
Revidiert durch G. Zivy, M. Hürlimann und Aeltestenrat der Basiliken Okt. 2004

INHALT

1. Wer kann aktiv Circus- BasiliskIn sein?
 - 1.1 Voraussetzung zum Mitmachen
 - 1.2 Anmeldung & Aufnahmebedingung
 2. Verpflichtungen der BasiliskInnen
 3. Tournée
 4. Kolonie
- Anhang für Eltern, sowie einige Stichworte

1. WER KANN AKTIV BASILIK/IN SEIN ?

- 1.1 Voraussetzungen zum Mitwirken
 - 1.1.1 Kinder/Jugendliche im Alter von 7-17 Jahren können als BasiliskInnen aktiv sein, d.h an der Tournée und Kolonie teilnehmen.
 - 1.1.2 Das Mitmachen als BasiliskIn ist in jeder Beziehung unabhängig von Beruf, Stellung, Religion, Staatsangehörigkeit oder politischer Ansicht der Eltern.
 - 1.1.3 Jedoch müssen sich die BasiliskInnen in deutscher Sprache genügend klar ausdrücken können und genügend gut Basler Dialekt verstehen, damit nicht Verständigungsschwierigkeiten entstehen.

Oft gibt es pro Jahr zwischen 20-50 Neuanmeldungen . Da die Anzahl der teilnehmenden Artist/innen limitiert ist, müssen leider die meisten von ihnen enttäuscht werden.

1.2. Anmeldung und Aufnahmebedingungen

- 1.2.1 Anmeldungen sind in der Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien an die artistische Leitung der Circus-Comission zu richten.
- 1.2.2 Die Anzahl der Aufnahme ist jährlich verschieden, denn strukturbedingt ist eine Tournée mit höchstens 50 BasiliskInnen festgelegt.
- 1.2.3 Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in den JCB. Das Auswahlverfahren wird von der Circus-Comission festgelegt.
- 1.2.4 Absagen sind nicht anfechtbar und werden den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Die Abgewiesenen können sich daraufhin im nächsten Jahr nicht wieder anmelden. Die Circus-Comission kann begründete Ausnahmen gestatten.
- 1.2.5 Für die Neuaufgenommenen wird ein Grundtraining bis zum folgenden Sommer angeboten. Erst nach dem Grundtraining wird über die definitive Aufnahme entschieden. Im darauf folgenden Trainingsjahr können sie dann in Nummertrainings eingeteilt werden.

2 **Verpflichtungen der BasiliskInnen**

2.1 Trainings

- 2.1.1 Regelmässiger Trainingsbesuch ist eine Selbstverständlichkeit! Die BasiliskInnen gestalten in ihrem Training den Aufbau der Nummer möglichst nach eigenen Ideen – natürlich zusammen mit ihren TrainerInnen, die letztlich entscheiden, was verantwortbar ist.
- 2.1.2 Abmeldungen vom Training wegen Krankheit oder Verletzung sind den TrainerInnen möglichst frühzeitig und direkt mitzuteilen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen in einem Training kann die Circus-Comission den Ausschluss aus der betreffenden Nummer beschliessen.
- 2.1.3 Die Nummereinteilung vor den Herbstferien wird soweit als möglich den Wünschen der BasiliskInnen angepasst. In Fragen, die aus organisatorischen oder technischen Gründen offen bleiben, entscheidet die artistische Leitung, zusammen mit der Circus-Comission.

Das Mitmachen im Circus kann nicht irgendeine Nebenbeschäftigung sein. Dazu ist der Aufwand aller (auch derjenige der TrainerInnen) - viel zu gross.

Der Weg ist das Ziel: Die Tournée bildet den Höhepunkt des Circus ! Dazu ist die Mitarbeit / Zusammenarbeit aller für das gemeinsame Ziel notwendig und selbstverständlich!

- 2.1.4 Die Missachtung dieses Reglementes kann zu Sanktionen führen: Zu Sanktionen (wie zum Beispiel einjähriges Pausieren oder schlimmstenfalls Ausschluss aus dem JCB) ist die Circus-Comission bei einstimmigem Beschluss berechtigt.
- 2.1.5 Ein Sanktionsentscheid wird dem Kind und seinen Eltern mit einer schriftlichen Begründung mitgeteilt. Der Entscheid ist entgültig. Das Circus- Material (Requisiten, Kostüme, Trainer) muss daraufhin baldmöglichst und unaufgefordert in tadellosem Zustand zurückgegeben werden.
- 2.1.6 Reglementwidriges und ungebührliches Verhalten während der Tournée/Kolonie berechtigt die Circus-Comission (resp. deren Vertreter) nach Absprache mit den Kolonie-LeiterInnen ein Kind nach einer vorausgegangenen Warnung, die gleichzeitig auch den Eltern (oder deren im Tournéefragebogen ausgefüllten Stellvertretern)

mitgeteilt wird, unverzüglich nach Hause (resp. zu den angegebenen Kontaktpersonen) zu entlassen.

Der ganze Koloniebeitrag verfällt und wird nicht zurückerstattet. Ueberdies kann die Circus-Comission den Ausschluss verfügen.

- 2.1.7 Basilisken, die private Auftritte ausserhalb des JCB machen, müssen ihrer Darbietung einen eigenen Namen geben und **dürfen nicht** im Namen des JCB auftreten. Sie übernehmen so die volle Verantwortung für ihren Auftritt. Bei Terminkollision gehen selbstverständlich die vom JCB angezeigten Sonderauftritte vor.
- 2.1.8 Für Privatauftritte können sich BasiliskInnen Requisiten nach Absprache mit dem Materialverwalter ausleihen, sofern sie nicht benötigt werden. Die am Privatauftritt mitwirkenden BasiliskInnen haften für die ausgeliehenen Requisiten und sind verantwortlich für eine ordentliche und prompte Rückgabe.
- 2.1.9 Es versteht sich von selbst, dass ein ev. vorzeitiger Austritt aus dem JCB frühzeitig der Circus- Comission mitgeteilt werden sollte. Ein Austritt während der laufenden Saison und insbesondere während der Tournée sollte vermieden werden.

3 Tournée

Aus Achtung den vielen freiwilligen HelferInnen, den KameradInnen und natürlich dem Publikum gegenüber, sind die Artisten gefordert

- trotz dem Stress bei der Auswärtsdislokation
- trotz fürchterlicher Hitze oder Dauerregen

in den Vorstellungen ihr Bestes zu geben. Keinem Circus ist es vergönnt, im Sommer bei angenehmer Zimmertemperatur von 20° zu arbeiten.

- 3.1 Circa 45- 50 BasiliskInnen gehen jedes Jahr während einer festgelegten Zeit (2-4 Wochen) zu Beginn der BS/BL Schulsommerferien auf Tournée.
- 3.2 Eine Aenderung der Tournéelänge (2-4 Wochen) wird von der Circus- Comission begründet und muss vom Vorstand genehmigt werden. In der Regel hat sich eine 3-wöchige Tournéedauer bewährt.
- 3.3 Die Organisation der Tournée liegt in den Händen der Circus- Comission.
- 3.4 Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Tournée besteht nicht, jedoch werden in der Regel alle BasiliskInnen , die regelmässig trainiert haben, mitgenommen. Bedingung ist jedoch, dass die BasiliskInnen von der ersten bis zur letzten Vorstellung (inkl. Abbau) dabei sind.
- 3.5 Alles Wissenswerte über Beginn, Durchführung und Ende der Tournée wird in einer Terminliste sowie einem Tournéepan zuhanden der BasiliskInnen und Ihren Eltern mitgeteilt und am Elternabend vor der Tournée besprochen.

Circus Disziplin

Es ist die **Selbstdisziplin**, sich Mühe zu geben, auch dort

- wo kein Publikum zuschaut
- wo nur wenige Zuschauer kommen – da ganz besonders, denn jeder einzelne ist extra gekommen und kann nichts dafür, dass die anderen fehlen
- wo etwas nicht klappt den Frust nicht sichtbar zu zeigen.

Neue oder junge BasiliskInnen sollten von den älteren BasiliskInnen ein Vorbild erhalten, vom Anpacken über's Präsentieren bis zum Zusammenhalten.

4 Kolonie

Man schläft, isst und tritt auf. Aber was macht man dazwischen?

Man unternimmt etwas zusammen!

- 4.1 Während der 3wöchigen Tournée leben die BasiliskInnen in einer Kolonie mit eigener Unterkunft zusammen.
- 4.2 Die Circus- Commission trägt die Verantwortung dafür, dass je ein Team von KolonieleiterInnen sowie Köchinnen gefunden wird.

Wenn die Basilisken zusammen darauf schauen, dass es den freiwilligen KoloniehelferInnen wohl ist, werden sie sich selbst in der Kolonie auch wohl fühlen. Jeder kann einen Beitrag zu einer guten Stimmung leisten.

- 4.3 Die KolonieleiterInnen haben nicht die Funktion von Animatoren. Vielmehr gestalten die BasiliskInnen das Kolonieleben und das Freizeitprogramm selbst aktiv mit.
- 4.4 Es wird befürwortet, dass sich Gruppen bilden, in denen die älteren BasiliskInnen den jüngeren behilflich sind und vor allem Teilverantwortungen übernehmen.
- 4.5 Sowohl in der Manege, bei den Circus Nummern, wie auch in der Kolonie ist der Zusammenhalt des JCB gefordert. Die älteren Basilisken sind Vorbilder für die Jüngeren, sie tragen Mitverantwortung und sollten die Jüngeren anleiten und bereit sein, in der Freizeit die Aktivitäten gemeinsam zu gestalten.
- 4.6 Die Eltern haben der Kolonieleitung auf einem Fragebogen vor Koloniebeginn für die ganze Dauer von Kolonie/Tournée eine Kontaktadresse anzugeben, wohin ihr Kind allenfalls gehen , resp. wohin man sich bei unvorhergesehenen Vorkommnissen wenden kann.
- 4.7 Kranke oder verunfallte BasiliskInnen, die nicht ambulant behandelt werden können oder eine ansteckende Krankheit haben, können aus der Kolonie - temporär oder ganz- entlassen werden.
- 4.8 An die Kosten der Kolonie haben die Eltern einen Beitrag zu leisten, welcher vom Vorstand festgelegt wird. Dieser Betrag bewegt sich in der Grössenordnung eines regulären Schul- oder Ferienlagers. Für einen allfälligen Erlass oder eine Reduktion des Beitrages ist mit dem Vereinspräsidenten Kontakt aufzunehmen. Er teilt den endgültigen Bescheid den Gesuchstellern mit.
- 4.9 BasiliskInnen, die sich bereits in der Lehre befinden und während der Zeit der Basler Tournée keinen Urlaub erhalten, dürfen die Nächte vor den Arbeitstagen nicht in der Kolonie verbringen. Der Koloniebeitrag wird dann durch die Circus-Commission entsprechend gekürzt.

Anhang für die Eltern:

Von den Eltern wird erwartet

- Abschluss einer Nicht- Schul- Unfallversicherung, geltend für Training, Tournée und Sonderauftritte des JCB.
- Anschaffung der nötigen Trainingsbekleidung, sowie der speziell für die Tournee geforderten Gymnastikschläppli, Zoccoli usw.
- Die Mitarbeit der Eltern ist selbstverständlich: Die Eltern sind gebeten – im Rahmen ihrer Möglichkeiten- bei der termingerechten Fertigstellung der Kostüme, bei Unterhaltsarbeiten sowie beim Auf- und Abbau des Circus-Zeltes mitzuhelfen. Eine entsprechende Vereinbarung wird den neuen Eltern zur Unterschrift vorgelegt.
- Den regelmässigen Trainingsbesuch – auch während der Trainingswoche (1 Woche der Frühlingsferien der Schulen BS/BL) – zu unterstützen.
- Ihren Kindern die Teilnahme an allen von der Circus- Commission angezeigten obligatorischen Anlässen zu ermöglichen.
- Teilnahme an den Elternabenden
- Elternabende finden in der Regel zur Vorbereitung der Tournée/Kolonie und zu deren Nachbesprechung statt, manchmal auch aus anderen aktuellen Anlässen.
- An den Elternabenden wird durch die Circus- Commission über Training, Tournée und Kolonie informiert. Es können diesbezüglich Probleme besprochen werden, jedoch besteht keine Mitbestimmung durch die Eltern.
- Elternbesuche in der Kolonie sind verboten.
- Die Einhaltung dieses Reglementes zu gewährleisten
- Durch die Aufnahme des Kindes in den JCB werden die Eltern automatisch Mitglieder.

Die Motivation zum Mitmachen im JCB liegt alleine bei den jungen Artisten und nicht bei den Eltern!

Die Circus- Commission, welche an der Generalversammlung auf Vorstandsvorschlag gewählt wurde (gemäss Statuten Art. 9.3/ 16.6 und 17), „ist das einzig zuständige Organ zur Vorbereitung und Durchführung des Circusbetriebes und nur der Generalversammlung direkt verantwortlich“.

Aenderungen dieses Reglementes sind dem Vorstand des Vereines Jugend Circus Basilisk zur Genehmigung vorzulegen. Mit der Genehmigung treten sie dann sofort in Kraft.

Verteiler des Reglementes: BasiliskInnen, KolonieleiterInnen und Eltern

Allschwil, Oktober 2004